

Weiterbildungsordnung
Zertifikat
Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Klinische Psychologie BDP

Stand: April 2012, Deutsche Psychologen Akademie

Inhalt

1 Bedeutung des Zertifikates	2
2 Weiterbildungshinweise	2
3 Antrag auf Anerkennung.....	4
4 Anerkennung und Antragsbearbeitung.....	4

1. Bedeutung des Zertifikates

Das Zertifikat ist als berufsständische Weiterbildung anerkannt und deckt den Gesamtbereich der Klinischen Psychologie und speziell die Verwendung psychologischer Interventionen ab, in Bereichen, die nicht dem traditionell medizinischen Krankheitsbegriff entsprechen, sondern einem explizit psychosozialen Störungsbegriff verpflichtet sind (z.B. in der Beratungsarbeit).

Die Tätigkeit des/der Psychologischen Psychotherapeuten(in) und des/der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten(in) wird durch das am 01.01.1999 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz gesondert geregelt.

2. Weiterbildungshinweise

Für die Anerkennung als Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP sind erforderlich

I. eine theoretische und methodische Fundierung in Klinischer Psychologie über 754 Stunden: dokumentierte Vorleistungen aus dem Psychologie- Hauptstudium / Masterstudiengang, aus anerkannten Fort- und Weiterbildungen bzw. Seminaren der Deutschen Psychologen Akademie.

Die theoretische und methodische Fundierung muss als feste Bestandteile mindestens enthalten:

30 Stunden Grundkenntnisse über Varianten der Diagnostik, Dokumentation und Evaluation

16 Stunden Grundkenntnisse über mindestens zwei Interventionsverfahren zusätzlich zu dem eigenen Schwerpunkt

6 Stunden unterstützende Verfahren - hierzu gehören z.B. suggestive Verfahren, Visualisierungstechniken, Entspannungsverfahren.

16 Stunden Krisenintervention

- Einsatz psychologischer Interventionen bei Traumen (Trauerfälle, Unfälle, Versagen und anderen außergewöhnlichen seelischen Belastungen)
- Einsatz psychologischer Interventionen bei Suizidankündigung

16 Stunden Klinische Pharmakologie

- Einsatz und Wirkung
- Psychische und biologische Auswirkungen
- Psychologische Strategien der Reduktion von Medikamentenabusus
- Umwelttoxikologie und psychische Beeinträchtigungen

24 Stunden Berufsrecht und Ethik, sexueller Missbrauch

- Berufszugangs- und Berufsausübungsrecht Berufsordnung für Psychologen/Psychologinnen
- Stellung und Verantwortung des/der Fachpsychologen/Fachpsychologin für Klinische Psychologie im Gesundheitswesen
- Sexueller Missbrauch, Grenzüberschreitung

30 Stunden Psychopathologie / Psychiatrie

insbesondere psychiatrische Nosologie und Grundwissen über die pharmakologische Behandlung psychiatrischer Erkrankungen

16 Stunden neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie

Auswahl aus mindestens zwei der folgenden Themengebiete, z.B.:

- Psychosomatik / Verhaltensmedizin
- Neuropsychologie, Psychophysiologie, Psychoimmunologie
- Gerontopsychologie
- Rehabilitationspsychologie
- Gesundheitspsychologie
- Umweltpsychologie usw.

- II. mindestens 600 Praxisstunden klinisch-psychologischer Tätigkeit
- III. 150 Supervisionsstunden begleitend zu praktischer klinisch-psychologischer Tätigkeit
- IV. mindestens 10 supervidierte Beratungs-, Interventions-, Diagnostik-, Gutachten- oder Behandlungsfälle als Falldokumentationen
- V. mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung

1. Antrag auf Anerkennung

Den Antrag richten Sie bitte formlos an:

Deutsche Psychologen Akademie Am
Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen:

- Diplom der Psychologie bzw. des Masters of Science in Psychologie (M. Sc.)
- Nachweise/ Bescheinigungen der unter Ziffer I – V genannten Anforderungen

2. Anerkennung und Antragsbearbeitung

Die Anerkennung und Antragsbearbeitung erfolgt durch:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Steffi Dadier

Administration und Koordination

Tel.: +49 30 / 209166 - 314

E-Mail: s.dadier@psychologenakademie.de

Internet: www.psychologenakademie.de